



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales



XSchule im Dialog mit den Ländern

XSchule-Follow-Up-Workshop mit Fokus Datenschutz beim Schulwechsel

11.10.2022

XSchule-Follow-Up-Workshop mit Fokus Datenschutz beim Schulwechsel

Allgemeine Hinweise

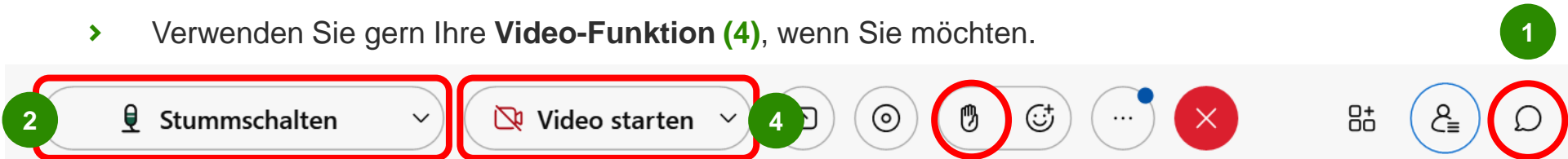


- › Die heutige Online-Veranstaltung wird **nicht** aufgezeichnet.
- › Die Folien werden Ihnen bereits im Vorfeld zur Veranstaltung unter <https://xschule.digital/web/events/2022/datenschutzworkshop-2> zur Verfügung gestellt. Die weiteren Unterlagen wurden Ihnen via E-Mail zugesandt.
- › Ein Glossar für die verwendeten Abkürzungen finden Sie unter <https://xschule.digital/web/glossar-und-abkuerzungsverzeichnis>

Allgemeine Hinweise



- Bitte stellen Sie sich im **Chat (1)** einmal „lautlos“ vor, bevor es los geht (Name, Organisation / zweistelliges Länderkürzel).
z.B. Max/Erika Mustermann, [BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, SH, TH]
- Bitte verwenden Sie, wenn möglich, ein Headset und schalten Sie sich **stumm (2)**. Heben Sie Ihre Stummschaltung bitte erst auf, wenn Ihnen das Wort erteilt wird.
- Bitte melden Sie sich bei einer Wortmeldung über die „**Hand-heben**“-**Funktion (3)** oder vorab im Chat an. Tippen Sie dazu bitte „+H“ in das Chatfenster ein, damit der Moderator Ihnen ggf. das Wort erteilen kann. Tippen Sie „-H“ in den Chat, um Ihre Wortmeldung zurückzuziehen.
- Verwenden Sie gern Ihre **Video-Funktion (4)**, wenn Sie möchten.





AGENDA

09:45 – 12:00

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Warm-Up

TOP 3a Impuls: Datenschutz und Schulwechsel

TOP 3b Fragen und Diskussion

TOP 4 Fokus: Kritische Felder im Modell V0.3

TOP 5 Ausblick

Begrüßung und Vorstellung

Auftraggebende



Katrin Hauenschild

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales
Sachsen-Anhalt

Kathy Weber

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales



Begrüßung und Vorstellung

Das Jinit[-Team hinter XSchule

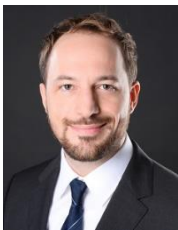
Alina Dietrich
Projektleitung XSchule



Anastasiia Saveleva
Modellierung



Ludger Rinsche
Modellierung



Daniel Obst
Experte Datenschutz



Sebastian Sklarß
Projektleitung XBildung



Regine Granzow
Modellierung



Ole Fischer
Öffentlichkeitsarbeit

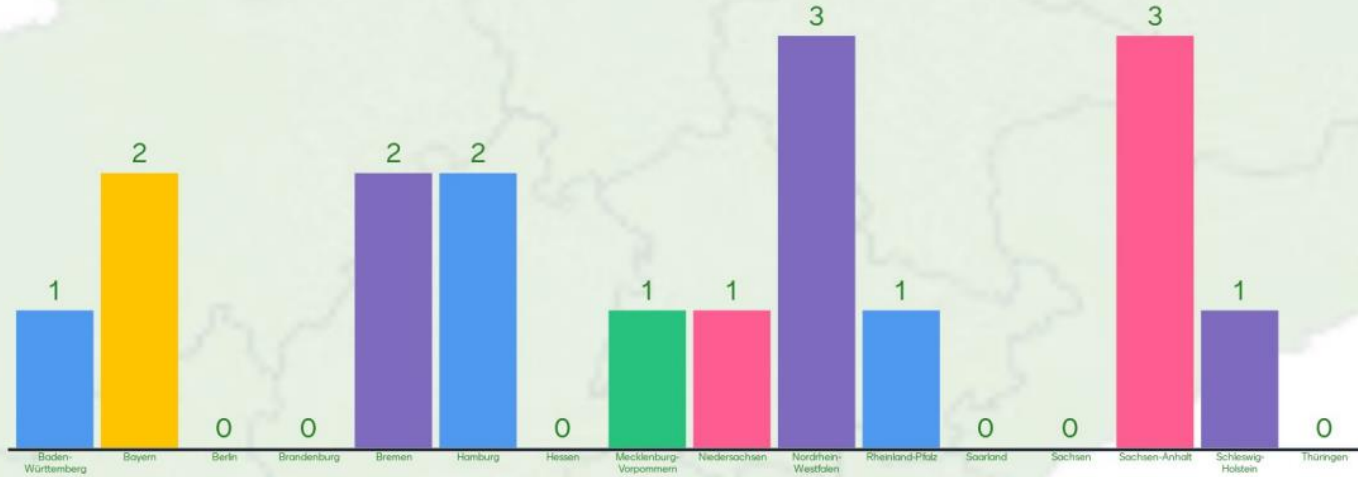




Warm-Up

BITTE GEHEN SIE AUF DIE MENTIMETER-SEITE UND TEILEN SIE UNS MIT:

Für welches Bundesland arbeiten Sie?





Datenschutz-Workshop: Ihre Erwartungen und Vorab-Feedback?

Beiträge von juristisch kompetenten und zuständigen Personen

Kollegialer Austausch und konstruktive Diskussion

Landesdatenschützer beteiligen.....

Koordinierung von Datenschutzvorgaben auf Bundesebene

Pragmatische Ideen für "kleinsten gemeinsamen Nenner"

Allgemeine Informationen bezüglich Datenschutz und Schule

allgem. Infos zu Datenschutz und Schule

Basis schaffen für Datenweitergabe zwischen den Ländern

Identifikation von Arbeits- und Prüfaufträgen in den jeweiligen Ländern





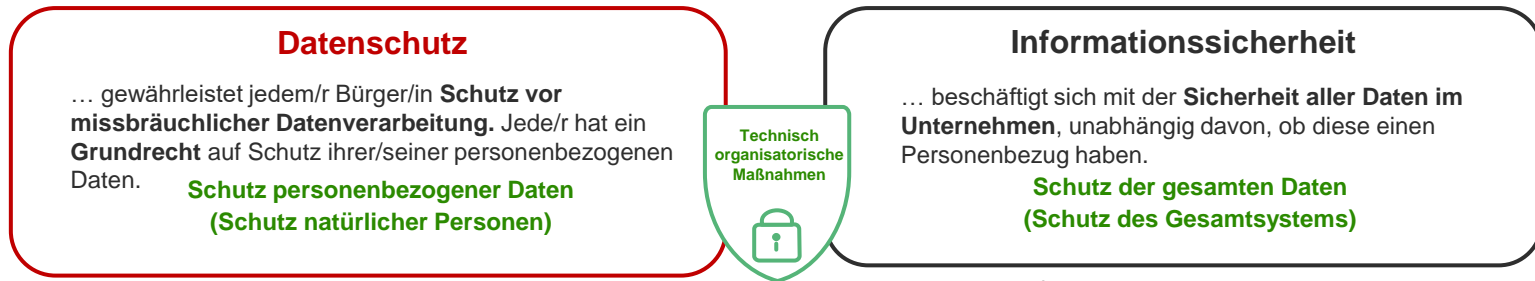
Impuls: Datenschutz und Schulwechsel



Datenschutz vs. Informationssicherheit

Relevanz für OZG-Umsetzungsprojekte Föederal

- In föderalen OZG-Umsetzungsprojekten wird durch den **Steuerungsindikator 22** die Erstellung eines **Datenschutzkonzeptes (DSK)** und eines **IT-Sicherheitskonzeptes (SiKo)** explizit gefordert.
- Gegenstand ist jeweils u.a. die Festlegung **technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOMs)** als valides Mittel für Kontrolle und Nachweis – allerdings aus verschiedenen Perspektiven:



¹ <https://www.bfdi.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz-node.html>



Lessons Learned aus OZG Föderal Projekten



Allgemeine Herausforderungen

- Verantwortlichkeiten und unterschiedliche Landesspezifika
- Die Komplexität der Thematik Datenschutz und IT-Sicherheit sowie unterschiedlicher Anforderungen sollten nicht unterschätzt werden
- Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind frühzeitig einzuplanen
- notwendige Fachthemen und die Sicherstellung von Fachexpert:innen sind frühzeitig einzuplanen
- Wünschenswert sind verbindliche Mindestvorgaben seitens „Datenschutzkonferenz AK Verwaltung“ für das Thema Datenschutz sowie notwendiger Dokumente für EfA-Leistungen zur Nachnutzung durch andere Länder (*SDM vs. gesetzl. Vorgaben*)



Rechtliche Grundlagen

Verordnung / Gesetze

- › EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
gilt für Verarbeitungen personenbezogener Daten in der EU
- › Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
gilt für öffentliche Stellen des Bundes und für nichtöffentliche Stellen (Unternehmen)
- › Landesdatenschutzgesetze
gelten für öffentliche Stellen des jeweiligen Bundeslandes
Darüber hinaus gibt es bereichsspezifische Datenschutzbestimmungen und Gesetze (z.B. TTDSG)
- › Schulgesetze der Länder
gelten für Schulformen, Schulträger, Schulwechsel, etc.



Rechtliche Grundlagen

DSGVO in Auszügen

› Artikel 32

Sicherheit der Verarbeitung

(1) Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:

- a. die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- b. die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- c. die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- d. ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

› Artikel 5 Absatz 1f

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen:

- f. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);





Personenbezogene Daten

Beispiele

Allgemeine Personendaten

(z. B. Name, Geburtsdatum und Alter, Geburtsort, Ausweisnummer)

Kennnummern

(z. B. Sozialversicherungsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer)

Bankdaten

(z. B. Kontonummern, Kontostände)

Kontaktdaten

(z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Nutzerdaten

(z.B. IP-Adresse, Geräte-Identifikationsnummer, Standortdaten, Cookies)

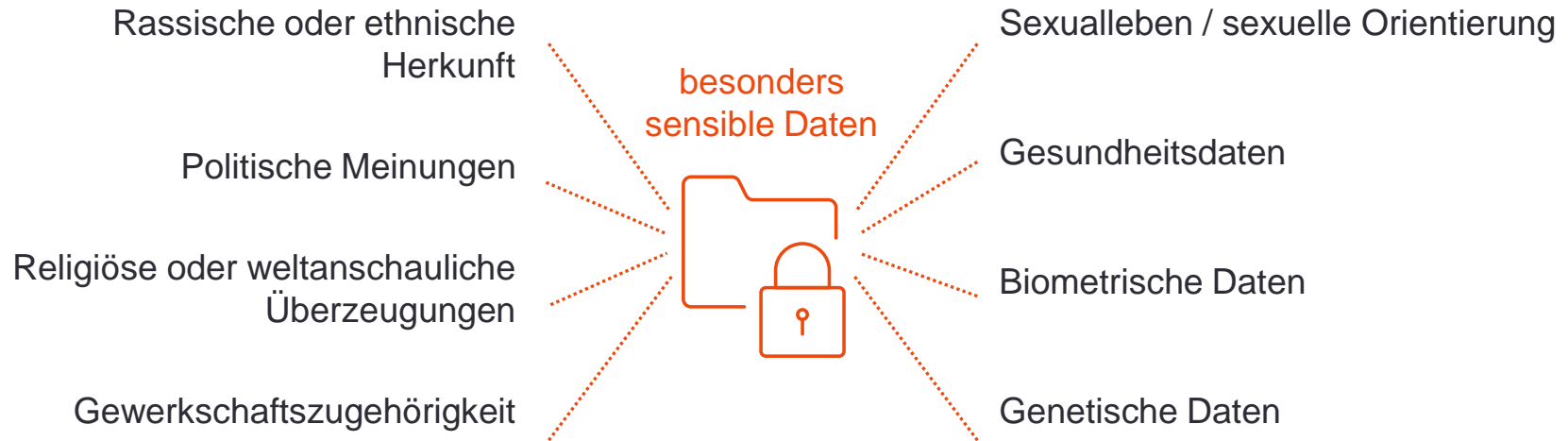
Fotos, Videos



Personenbezogene Daten

besondere Kategorien

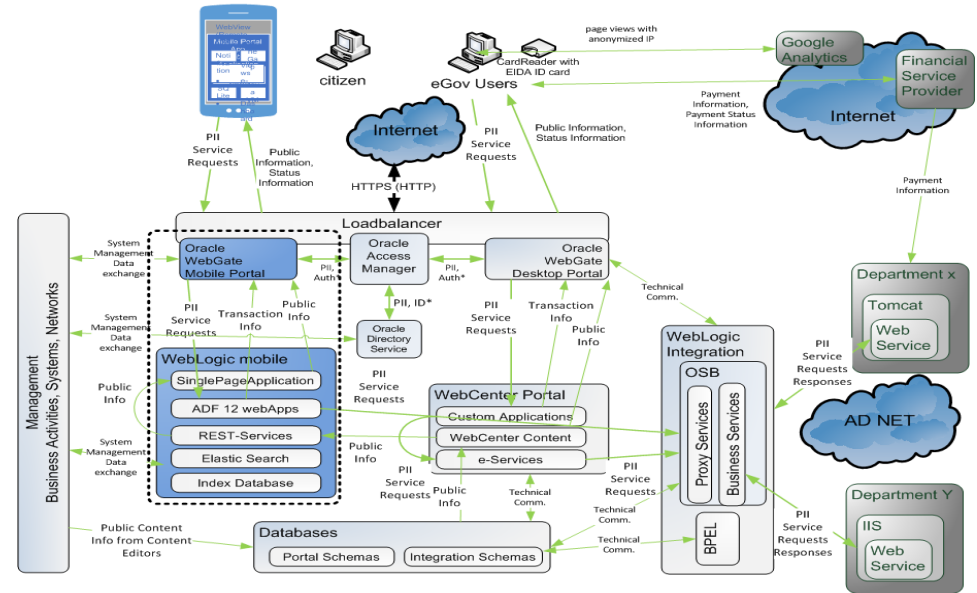
Darüber hinaus gibt es für den Umgang mit sogenannten **besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO** strengere Regeln, da diese besonders schützenswert sind





Datenschutz Vorgehen

- Datenkatalog analysieren
- + (->vgl. Schutzbedarfsfeststellung)
- Datenflussdiagramm
- Prozesse analysieren
- + Gewährleistungsziele
- **Abgleich der Kriterien und
Länderübergreifende Bewertung**





Datenschutz

Je Datenfeld in Abhängigkeit Schule/Träger/Land

Pflichtangaben zum Datenschutz				
Verarbeitungsgrundlage	Zweck der Verarbeitung	Erforderlichkeit der Verarbeitung	Daten-Kategorien bzw.-arten	
§120 SchulG NRW	pb Daten der Schülerinnen und Schüler	Ja	Identitätsdaten	
Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) bis c) und e) DSGVO, § 3 BDSG, § 45 BDSG. □ Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	Die Behörde verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Zu seinen öffentlichen Aufgaben gehören insbesondere die folgenden Teilbereiche ...	Ja	Sachverhalts-/unmittelbare Antragsdaten	

Beispiele

- › Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Rechtsgrundlage (Gesetz, Verordnung, Einwilligung) dies erlaubt!
- › Ist das Formularfeld ein Pflichtfeld, kann dies nicht auf eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO gestützt werden (fehlende Freiwilligkeit).

- › Bitte geben Sie hier die eindeutigen und legitimen Zweck zur Erhebung diese Inhalts gemäß Art. 5 Abs. 1 lit b DSGVO an!
(Benennen Sie die Aufgaben und Ziele der Verarbeitungstätigkeit)

- › Kriterien, ob eine Datenverarbeitung erforderlich ist, sind (kumulativ):
A - ein legitimer Zweck (vgl. EG 38 S. 6)
B - die Beschränkung auf das Notwendige (Dienlich/Förderlich), vgl. EG 39 S. 7
C - eine Prüfung von Betroffenen günstigeren Alternativen (mildestes Mittel, vgl. EG 39 S. 9)

- › z.B. Identitätsdaten, Kommunikationsdaten, Schulformdaten, Finanzdaten, Sachverhalts/unmittelbare Antragsdaten o.ä.

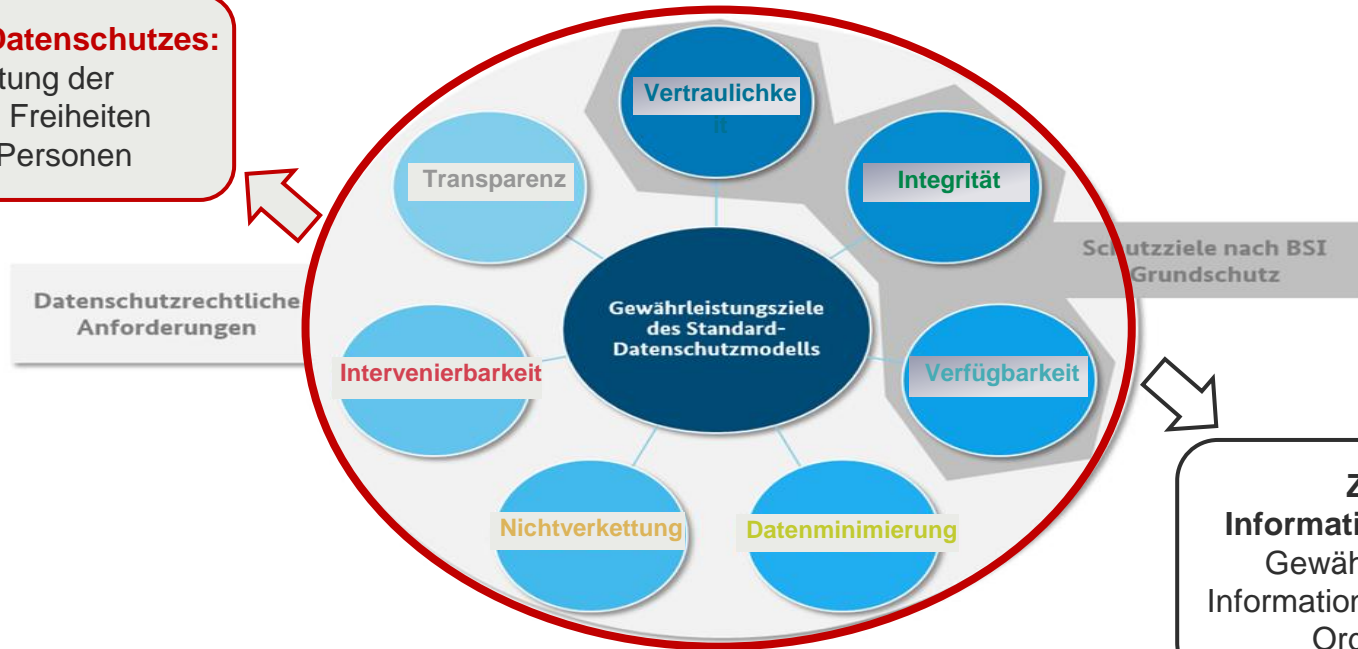


Datenschutz vs. Informationssicherheit

Anforderungen und Gewährleistungsziele

Ziele des Datenschutzes:

Gewährleistung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen



Ziel der Informationssicherheit:
Gewährleistung der Informationssicherheit einer Organisation

Datenschutz vs. Informationssicherheit

Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOMs)



Beispiele für technische Maßnahmen nach der DSGVO

- Pseudonymisierung und die Verschlüsselung personenbezogener Daten,
- der Einsatz von Firewalls,
- die Erstellung von Protokollen (Logging),
- Vorgaben für die Passwortvergabe und -komplexität.

Beispiele für organisatorische Maßnahmen nach der DSGVO

- Mitarbeiterschulungen im Datenschutz,
- Vertraulichkeitsverpflichtungen der Mitarbeiter,
- das Vier-Augen-Prinzip oder
- die Aufstellung von Rollen- und Berechtigungskonzepten



Datenschutz – Datenfelder

Herausforderungen für den digitalen Schulwechsel



Lösung auf organisatorischer Ebene

- a) aus Sicht der Schulen in ihrem Bundesland
- b) aus Sicht der Schulbehörde
- c) ggf. aus Sicht der Schulträger



Lösungsmöglichkeit auf Datengruppen Ebene

- a) aus dem digitalen Datenaustausch herausnehmen
- b) die Sichtbarkeit auf bestimmte Personen (Schulleiter?) in der aufnehmenden Schule beschränken
- c) diese Daten besonders verschlüsseln
- d) Daten ohne Zuordenbarkeit zur Person übertragen
- e) ... Zu diskutieren ...

Ziel ist es, dass für jedes Feld ist ein angemessener Übertragungsweg unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen/Anforderungen gefunden wird!





Haben Sie Anmerkungen und/oder Fragen?

ST MB: Wie wird mit den Risiken umgegangen, die datenschutzrechtlich aufgezeigt werden?
Können sich die BL auf eine einheitliche technische Umsetzung einigen?
Ich empfehle darüber nachzudenken, sich bzgl. der Datenschutzkategorien auf etwas einheitliches zu einigen.

Federführung ST: Aktuell gibt es keine Plattform für die Pilotierung. Mit der Standardisierung wurde zuerst begonnen.

Die Liste der aktiven Schule wird derzeit von ST übergreifend bearbeitet, da es von mehreren Vorhaben benötigt wird.

BY: Wie weit sind die Überlegungen von Hr. Obst schon auf eine gemeinsame Plattform übertragen worden?
Dienen die Risikoabwägungen primär dem Datenmodell?

Wo wäre eine technische Plausi verankert? Setzt das nicht eine "Plattformlösung" voraus? Oder wie soll die Software aussehen, die die Plausibilisierung vornimmt?

HE: War eine Plattform nicht initial geplant? Oder kann es eine Plattform geben, die minimale Informationen enthält? Sollen zwischen den BL individuell Daten ausgetauscht werden?

HH: Es liegt keine Rechtsgrundlage vor, die explizit den Schulwechsel regelt. Die Erforderlichkeitsprüfung ist besonders bedeutsam, Datensparsamkeit liegt im Fokus.

In HH gibt es kein Sprengelprinzip, dadurch gibt es ein sehr ausdifferenziertes Verteilungssystem (inkl. digitaler Schulwegplaner), was bei dem Schulwechsel zusätzlich zu beachten ist. Dies ist voraussichtlich eine Besonderheit von Stadtstaaten in Abgrenzung zu den Flächenländern.

HE: Meiner Ansicht nach sind wir hier bei den letzten Punkten, die den höchsten Regelungsbedarf haben. Wir sollten uns meiner Meinung nach eher auf die Elemente konzentrieren, die weniger strittig sind.

HB: Wir müssten eine komplette Erhebung machen, um festzustellen, welche Datenfelder wirklich benötigt sind und was die aktuelle Praxis ist. Dadurch sind gesetzliche Änderungen nicht ausgeschlossen.

RP: Alle benötigten Felder für den Datenschutz sind explizit in Rechtsverordnungen geregelt.



Fokus: Kritische Felder im Modell V0.3



Kritische Datenfelder

Methodik

Während des Workshops konnten die Teilnehmenden anonym über das Tool Mentimeter über die kritischen Datenfelder abstimmen.

Mögliche Werte bei der Abstimmung:

- 1 – Keine Aussage
- 2 – Geprüft und ok
- 3 – Diskussionsbedarf
- 4 – Veto

So bald sich der Durchschnittswert der Abstimmungsergebnisse Richtung 3 / 4 bewegte, wurden die Datenfelder offen diskutiert.

Die Darstellung der kritischen Werte sowie wertvolle Hinweise aus den Ländern sowie die Abstimmungsergebnisse sind nicht Teil dieses Foliensatz, aber in einer [separaten PDF-Datei auf unserer Website](#) verfügbar.

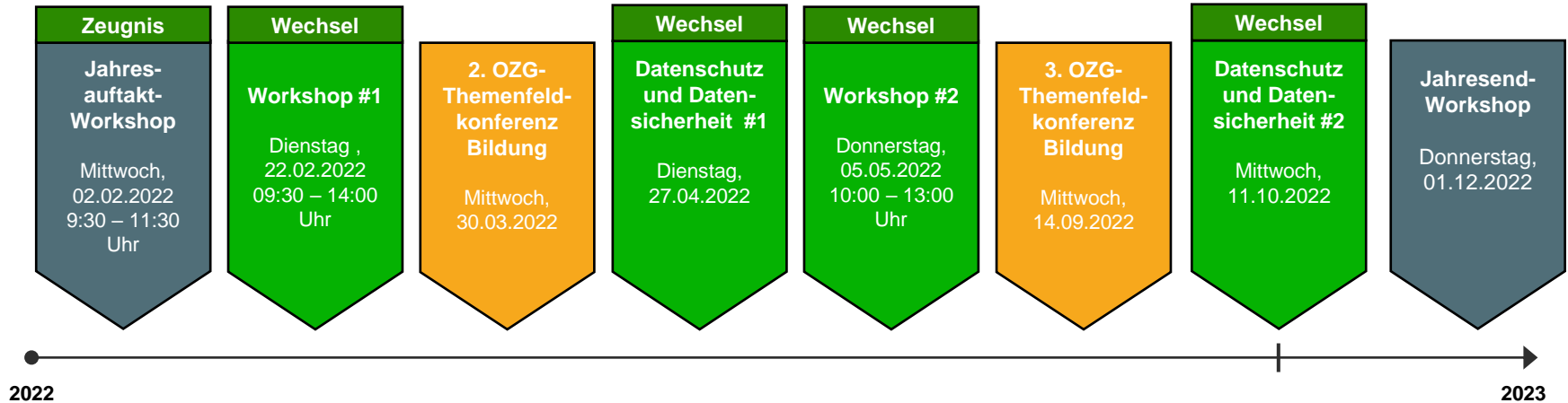


Nächste Schritte & Verabschiedung



Nächste Schritte & Verabschiedung

Auswahl von (Wechsel-)Workshops 2022






Danke für Ihre Teilnahme und Ihren wertvollen Input!

Auf Wiedersehen -
Melden Sie sich gerne
bei Fragen!

 info@xschule.digital

 +49 30 97006 200

 www.xschule.digital

Unsere Linksammlung für weitere Informationen



Beschluss IT-Planungsrat	https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2021-42	https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2021-41
Webseite	www.xbildung.de	www.xschule.digital
Dokument - Bedarfsbeschreibungen	https://xbildung.de/def/req/1.0/Bedarfsbeschreibung_XBildung.pdf	https://xschule.digital/def/req/1.0/Bedarfsbeschreibung_XSchule.pdf
Dokument - Studie	-	https://xschule.digital/def/strat/xschule/0.6/Vorstudie_XSchule_XBildung.pdf
Dokument - Spezifikationen	http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/spec/spezifikation_0.92.pdf	http://xschule.digital/def/xschule/0.3/spec/spezifikation_0.3.pdf
offene Beteiligungsverfahren (GitHub)	https://github.com/OZG-TFBildung/XBildung	https://github.com/OZG-TFBildung/XSchule
XRepository Eintrag	https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xbildung-de:def:standard:xbildung	https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xschule-digital:def:standard:xschule